Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 189. Sonnabend den 8. Juli 1882. 76. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 9. Juli,
Vormittags nur bis ½9 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
die staatliche Einkommensteuer betr.

In Gemäßheit des Finanzgesetzes vom 1. März dieses Jahres und der Ausführungsverordnung dazu von demselben Tage ist der zweite Termin der diesjährigen Staatseinkommensteuer

am 15. Juli d. J.

mit 20 Proc. des Normalsteuersatzes fällig.

Die hierorts Steuerpflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuerbeträge ungesäumt und spätestens **binnen drei Wochen,** von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme, Brühl 51, II. Stock, bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen eintretenden gesetzlichen Maßnahmen abzuführen.

Leipzig, den 6. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung,
die Beiträge zur Handels- und Gewerbekammer betreffend.

Mit dem

am 15. Juli dieses Jahres

fälligen zweiten Termine der staatlichen Einkommensteuer ist zu Folge ergangener Verordnung des Königlichen Finanzministeriums vom 14. März d. J. behufs Deckung des Aufwandes der hiesigen Handels- und Gewerbekammer von den betheiligten Handel- und Gewerbetreibenden ein Beitrag

für die Handelskammer nach Höhe von vier Pfennigen

und

für die Gewerbekammer nach Höhe von zwei Pfennigen

auf jede Mark desjenigen Steuersatzes, welcher nach der im Einkommensteuergesetze enthaltenen Scala auf das in Spalte d des Einkommensteuerkatasters eingestellte Einkommen der Beitragspflichtigen entfällt, zu erheben.

Diese Bekanntmachung gilt als legale Benachrichtigung der Beitragspflichtigen.

Den betheiligten Steuerpflichtigen wird bei Abführung der Einkommensteuer an der Einnahmestelle Eröffnung über den entfallenden Betrag gemacht werden, es ist ihnen jedoch auch unbenommen, gedachten Beitrag sich von heute ab an gedachter Stelle bekannt machen zu lassen.

Der Betrag ist **binnen drei Wochen,** von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme, bei Vermeidung der sonst eintretenden gesetzlichen Maßnahmen, abzuführen.

Leipzig, den 6. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung,
die katholische Kirchen- und Schulanlage betr.

Zur Deckung des Bedarfs für die römisch-katholischen Kirchen der Erblande und die hiesige katholische Schulgemeinde ist für das laufende Jahr eine Parochialanlage nach Maßgabe der Verordnung vom 4. April 1879 in Höhe von

Zwanzig Pfennigen von jeder Mark des normalmäßigen Einkommensteuersatzes als Kirchensteuer

und

derselbe Betrag als Schulsteuer am 15. Juli a. c.

zu erheben.

Die hierzu beitragspflichtigen katholischen Glaubensgenossen werden andurch aufgefordert, ihre Zahlungspflicht bei unserer Stadt-Steuereinnahme, Brühl 51, **binnen drei Wochen,** von dem Termine ab gerechnet, zu erfüllen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen die Restanten das vorgeschriebene Beitreibungsverfahren einzuleiten ist.

Leipzig, den 6. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Wegen Einlegung der Pferdebahngleise wird die **Straße an der 1. Bürgerschule** von der Grimmaischen bis zur Universitätsstraße vom Dienstag, den 11. dieses Monats an auf die Dauer der Arbeiten **für den durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, den 6. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harwitz.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 11. Juli 1882, Vormittags 10 Uhr sollen in dem hier Eisenbahnstraße 23 gelegenen Grundstücke mehrere Schreibsecretaire, Kleiderschränke, Tische, Stühle, Sophas, Betten und verschiedene andere Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, den 6. Juli 1882.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.
Herzgang.

Oelfruchtmarkt in Weimar

am Sonnabend, 22. Juli d. J., von Vormittags 10½ Uhr an im Werther'schen Gartenlocal am Theater.

Der Oberbürgermeister
Hadß.

Im Monat Juni 1882 erlangten das hiesige Bürgerrecht:

Gläser, Friedrich Moritz, Laternenwärteraufseher, Colonnadenstr. 3.
Hesse, Friedrich Hermann, Schuhmachermeister, Eberhardtstraße 7b.
Herbst, Carl Heinrich Louis, Schlosser u. Hausbesitzer, Eisenstr. 32.
Junghanns, Heinrich Hermann, Kaufmann, Südstraße 26.
Kahnt, Franz Julius Gustav, Seiler, Frankfurter Straße 29b.
Lehmann, Johann Gottfried, Diener an der Sächs. Staats-Eisenbahn, Bairische Straße 126.
Richter, Friedrich Louis, Tapezierer, Colonnadenstraße 8.
Schellberg, Friedrich Hermann, Telegraphen-Hilfsarbeiter, Nordstr. 55.
Seebe, Carl Julius Ferdinand, Buchbinder, Glockenstraße 4.
Wagner, Georg Julius Otto, Dr. jur. und Landgerichtsrath, Elsterstraße 23.
Wust, Max Leopold, Schlossermeister und Hausbesitzer, Karolinenstr. 20.
Zerche, Friedrich Robert, Theaterfriseur, Thomaskirchhof 2.

Bekanntmachung,
die Anmeldung zur Prüfung für den einjährig-freiwilligen Dienst betreffend.

Auf Grund von § 91,a der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen **innerhalb des Leipziger Regierungsbezirkes gestellungspflichtigen** jungen Leute, welche ihre wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst in der bevorstehenden **Herbstprüfung** nachweisen wollen, ihr Zulassungsgesuch, in dem zugleich zu bemerken ist, in welchen **zwei fremden Sprachen** der sich Meldende geprüft sein will, spätestens

bis zum 1. August dieses Jahres

schriftlich und **unter genauer Angabe der Adresse** an die unterzeichnete Königl. Prüfungs-Commission, Roßplatz Nr. 11, 1. Etage, gelangen zu lassen haben.

Der Meldung sind im Originale beizufügen:

a) Militairgeburtsschein; b) Einwilligungsattest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen; c) Führungsausweis auf die gesammte seit Vollendung des schulpflichtigen Alters verflossene Zeit (durch Zeugnisse von höheren Lehranstalten, der Polizeibrigkeit oder Dienstbehörde); d) ein selbstgeschriebener Lebenslauf.

Anmeldungen zur **Herbstprüfung** sind nur von den in der Zeit vom **1. Januar 1863 bis mit 1. August 1865 Geborenen** zulässig.

Die Angemeldeten erhalten s. Z. schriftliche Bescheidung.

Leipzig, am 1. Juli 1882.

Königliche Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige im Regierungsbezirke Leipzig.

Leusmann, Oberstlieutenant. von Seckendorff, Geheimer Regierungsrath.
Graul.

Auctions-Bekanntmachung.

Im Auctionslocale des unterzeichneten Rathes, Gerberstraße Nr. 10, Hof 1. Etage, sollen

Mittwoch, den 12. Juli 1882,
Vormittags 9 Uhr

mehrere Kleiderschränke, 2 Waschtische, 2 Sophas, 1 Commode, mehrere Tische, 1 Kleiderholter, 1 Regulator, Taschenuhren, goldene Ringe, eine Partie Kleider, Tafelzeug ꝛc. an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 3. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Renker.

Submission.

Für den Neubau der Kirche zu Lindenau sollen folgende Arbeiten in öffentlicher Submission vergeben werden.

1) Zimmerarbeiten incl. allen Materials veranschlagt zu . . . . . 10,964.81 ℳ
2) Dachdeckerarbeiten incl. allen Materials veranschlagt zu . . . . . 8,641.89 ℳ
3) Klempnerarbeiten incl. allen Materials veranschlagt zu . . . . . 1,931.50 ℳ
4) Schmiedearbeiten incl. allen Materials veranschlagt zu . . . . . 2,749.24 ℳ

Bedingungen nebst Anschlagsauszügen sind gegen Zahlung von 1.50 ℳ auf dem Baubureau (gegenüber dem Bauplatze) entgegen zu nehmen, woselbst auch die Zeichnungen zur Ansicht offen liegen.

Versiegelte Offerten sind bis zum 15. Juli, Abends 6 Uhr, an die Adresse des Gemeindevorstandes Herrn **Queck** abzugeben.

Lindenau, den 5. Juli 1882.

Der Kirchenvorstand.
gez. D. Schütz.

Nichtamtlicher Theil.

Die Entlassung des Finanzministers Bitter.

Ueber die Vorgänge, welche sich vor dem Abgange des Finanzministers Bitter abspielten, veröffentlicht die „Nat.-Zeitung" folgende Mittheilungen, von denen sie sagt, daß sie ihr von regelmäßig sehr wohlunterrichteter Seite zugegangen seien:

Der Reichskanzler hatte danach in einem an den Kaiser erstatteten Bericht Beschwerde über die Geschäftsbehandlung des Herrn Bitter geführt, welcher fortwährend Bedenken erhöbe. Der Kaiser soll an den Rand der ihm eingereichten Denkschrift die Worte geschrieben haben: „Das ist seine Pflicht als Finanzminister". Der Kaiser hatte namentlich die Anschauung des Herrn Bitter gebilligt, daß die Ergebnisse der Eisenbahnverstaatlichungen abgewartet werden müßten, ehe zu neuen Verstaatlichungen zu schreiten wäre. Eine weitere Eingabe des Fürsten Bismarck an den Kaiser über das Verhalten des Finanzministers soll darauf gefolgt sein. Ueber den Inhalt derselben, der eine gewisse Erregung nicht verborgen haben soll, geben vielleicht die Reden des Reichskanzlers am 12. und 14. Juni gelegentlich des Tabakmonopols einige Fingerzeige. So sagte Fürst Bismarck am 14. Juni:

Die Unmöglichkeit, Sachen rasch zu Stande zu bringen, geht in Preußen schon aus dem Zustande hervor, den Sie als Palladium der Freiheit betrachten, daß das Staatsministerium ein nach Stimmenmehrheit abstimmendes Collegium ist, welches unter gegenseitigen Repliken, Dupliken und Landrepliken, unter gelegentlicher Einwirkung Seiner Majestät sehr allmälig und schwierig mit seinen Entschlüssen zu Stande kommt.

Am 12. Juni hatte Fürst Bismarck sich dahin ausgesprochen:

Sie wissen, daß ich nicht freiwillig in meiner Stellung bleibe, und wenn Sie mir in Gnaden und mit Zustimmung meines Herrn, des Kaisers, den Abschied verschaffen können, so bin ich außerordentlich dankbar. Interesse am Geschäft ist es nicht mehr, was mich hält; aber da ich aus persönlichen Gründen, aus den Rücksichten, die ich Seiner Majestät schulde, verhindert bin, der Absicht weiter Folge zu geben, die ich 1877 hatte, indem ich fühlte, daß meine Gesundheit meiner Thätigkeit ein Ziel setze — wenn ich daran verhindert bin, so bin ich auch nach meinem Gefühl, so lange ich das Amt trage, verpflichtet, dieses Amtes zu warten.

Die entscheidende Thatsache, welche den Abgang des Herrn Bitter herbeiführte, war bekanntlich darauf die vielberufene Verkündigung im „Staatsanzeiger". Die Erledigung des Entlassungsgesuches hat ungewöhnlich lange auf sich warten lassen und Herr Bitter erhielt sowohl vom Kaiser als von der Kaiserin sehr huldvolle Handschreiben. Auch die „Provinzialcorrespondenz" trägt diesen besonderen Beziehungen Rechnung, indem sie in einer gegenüber scheidenden Ministern bei ihr ungewöhnlich schmeichelhaften Weise über Herrn Bitter sich ausspricht. Ueber die Gründe, aus denen der Minister ging, der sich in ihrer Schilderung ungemein stattlich ausnimmt, schweigt sich die „Provinzialcorrespondenz" aus. Sie bringt nur eine Andeutung, aus der man entnehmen könnte, Herr Bitter sei — durch das Parlament gestürzt worden. Wir lesen nämlich daselbst am Schlusse:

An die Aufgabe der Finanzreform, dem Reich und dem Staat neue Mittel zuzuführen, um neuen Aufgaben zu genügen, namentlich aber an den Stellen Erleichterung zu schaffen, wo die bestehenden Auflagen, besonders bei der Nothwendigkeit ihrer Vervielfältigung durch Communalzuschläge, allzu drückend geworden sind, setzte der Minister seine ganze Kraft und seine reiche Erfahrung. Aber es gelang ihm nicht, für seine Vorschläge das Entgegenkommen der parlamentarischen Körper zu finden, weder im Reichstag, obwohl er die Vorlagen zur Annahme bei den verbündeten Regierungen gebracht hatte, noch im Landtag.

Von der Berliner „Post" werden die vorstehenden Mittheilungen mit folgenden Worten begleitet:

Die National-Zeitung bringt in der Morgen-Nummer „Enthüllungen" über die Vorgänge bei dem Rücktritt des früheren Finanzministers, welche, wenn anders sie auf thatsächlicher Unterlage beruhen, nothwendig auf eine der zunächst betheiligten Personen zurückzuführen sind und daher noch der Regel cui bono in ursächlichen Zusammenhang mit Herrn Bitter selbst gebracht werden werden. Wir glauben nicht, daß der Letztere, welcher zu jeder Zeit selbst sich mit Vorliebe als den Repräsentanten altpreußischer Beamtentraditionen bezeichnet hat, sich zu Indiscretionen solcher Art würde verleiten lassen, welche in directem Widerspruch mit dem Verhalten stehen, welches ausgeschiedene Minister nach preußischer Tradition stets beobachtet haben und welche nur allzu leicht Entgegnungen mit einer für den Betreffenden selbst unerfreulichen Wirkung hervorrufen könnten. Daß diese altpreußisch-traditionelle discrete Haltung ausscheidender Minister durch gewichtige Staatsinteressen geboten ist, liegt auf der Hand.

Leipzig, 8. Juli 1882.

Unter dem Vorsitze des Staatsministers von Boetticher wurde am 5. Juli d. Js. eine Plenar-Sitzung des Bundesraths abgehalten. Gemäß den Anträgen der Ausschüsse fanden die nachstehenden Vorlagen die Zustimmung der Versammlung: betreffend die Begriffsbestimmung für Spielkarten, die Versteigerung von Confiscaten aus Zellprocessen und von Niederlagegütern unbekannter Eigenthümer, die Zollbehandlung des Posteingangsverkehrs, die Erweiterung der Zollabfertigungsbefugniß der Zoll-Abfertigungsstelle am Entenwärder in Hamburg, die Auslegung und Anwendung des Reichs-Stempelabgaben-Gesetzes vom 1. Juli 1881, den Entwurf eines Abkommens mit Oesterreich-Ungarn wegen gegenseitiger Zulassung von Medicinalpersonen zur Ausübung der Praxis im Grenzbezirk, und endlich die neue Ausgabe der Pharmacopoea germanica. Das Gesuch eines Gemeinde-Vorstandes um Versetzung der Gemeinde in eine höhere Servisclasse wurde bis zur nächsten gesetzlichen allgemeinen Revision des Servis-Tarifs und der Classeneintheilung zurückgelegt; die Eingabe eines pensionirten Briefträgers wegen Anrechnung einer längeren, als der gesetzlich pensionsfähigen Dienstzeit wurde zurückgewiesen. Die Versammlung beschloß ferner dem von dem Reichstage in der Sitzung vom 13. Januar d. J. angenommenen Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern vom 4. Mai 1874, die verfassungsmäßige Zustimmung nicht zu ertheilen. Nachdem mehrere Eingaben den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen worden waren, theilte der Vorsitzende mit, daß Se. Majestät der Kaiser die Vertagung des Bundesraths vom 5. Juli bis zum 15. October dieses Jahres genehmigt habe.

Die letzte That des Bundesraths, bevor er in die Ferien ging, war die Ablehnung des Reichstagsbeschlusses über die Aufhebung des Expatriirungs- und Internirungsgesetzes. Dieser Beschluß war bekanntlich im Reichstag mit großer, aus dem Centrum, den meisten Mitgliedern der Fortschrittspartei und der liberalen Vereinigung und einem Theil der Conservativen bestehenden Mehrheit gefaßt worden. Geschlossen stimmten nur die Nationalliberalen dagegen. Die Ablehnung des Antrags seitens des Bundesraths war vorauszusehen, ist aber darum nicht minder mit Dank und Anerkennung zu begrüßen. So richtig es ist, daß dies Gesetz als ein dauerndes organisches Gesetz für geordnete Verhältnisse nicht gemeint war und nach der Wiederkehr friedlicher Zustände gern preisgegeben werden mag, so kann es unter den augenblicklichen Verhältnissen doch nicht rathsam sein, bald da, bald dort ein, wenn auch vielleicht entbehrliches Stück aus den Maigesetzen herauszubrechen, ohne irgend welche Sicherheit, daß damit der Frieden wirklich gefördert wird. Im Gegentheil, wenn der Ultramontanismus in seinen Ansprüchen immer weiter geht und so zuversichtlich auftritt, daß ihm schon in den Regierungsorganen ein ernstes memento! entgegengerufen wird, so ist diese dem Frieden nichts weniger als förderliche übermüthige Stimmung zum großen Theil auf die Wahrnehmung zurückzuführen, daß in weiten Kreisen die Culturkampfmüdigkeit Oberhand nimmt, und die große Mehrheit für jenen Antrag Windthorst konnte nur die Meinung verstärken, daß zur Aufrechterhaltung der Maigesetze eine entschlossene und feste parlamentarische Majorität nicht mehr vorhanden sei. Es wäre uns lieber, die Schutzwehr gegen die Versuche, in die Falk'sche Gesetzgebung bald da bald dort eine Bresche zu legen, wäre im Reichstag und Landtag, anstatt daß wir jetzt den verbündeten Regierungen dankbar sein müssen, daß sie einen Angriff der Ultramontanen gegen jene Gesetzgebung zurückgewiesen haben.

Die Suppe wird übrigens auch wohl in diesem Falle nicht so heiß gegessen werden, wie sie gekocht ist, und wenn Fürst Bismarck in seiner Presse betonen läßt, daß die Maßlosigkeit der Curie und der Ultramontanen die Kluft zwischen ihm und den gemäßigt Liberalen sowie den gemäßigt Conservativen unnöthig erweitere, so wird in dieser dankenswerthen Offenherzigkeit vielleicht nicht mit Unrecht der eigentliche Grund des erneuten officiösen Lärmens gegen Rom gefunden. Die Regierung hat aus den vorjährigen Reichstagswahlen die bittere Lehre gezogen, daß die protestantische Bevölkerung auch dort, wo sie streng conservativ ist, mit wachsendem Mißtrauen die Freundschaft mit dem Centrum beobachtet und aus diesem Mißtrauen den Anlaß zu oppositionellen Wahlen genommen hat. Es wäre deshalb vom Standpunct des Fürsten Bismarck aus nur praktisch, wenn jetzt der Fehler des ehemals vermieden und ein wesentliches Moment, welches die Niederlage der Regierung im Herbst 1881 mit verschuldet hatte, aus dem Parteikampf entfernt würde. Darin brauchte noch gar nicht die wirklich offene und unzweideutige Absicht zu liegen, die Verbindung mit den Ultramontanen zu lösen. Ist somit das Mißtrauen der Liberalen gerechtfertigt, so kann doch auf der anderen Seite unmöglich in Abrede gestellt werden, daß eine kirchenpolitische Krise existirt. Der Unterschied gegen das Vorjahr ist nur der, daß es damals vielleicht für zweckmäßig gehalten worden wäre, solche Differenzen zu vertuschen, um das Centrum in der Wahlcampagne nicht ungeberdig zu machen, daß aber jetzt die Gegensätze erst recht verschärft werden, weil man auf die Ultramontanen bei den Wahlen nicht rechnen zu sollen glaubt und eine Abwendung von ihnen für das Zuträglichere hält.

Im Jahre 1820 wurde im preußischen Staatsrath über die Frage einer Steuerreform verhandelt. Es bekämpften sich zwei Parteien in Betreff ihrer Auffassung gegenüber der einzuführenden Classensteuer und es ist gewiß von Interesse, heute noch zu lesen, welche Stellung damals unser gegenwärtiger Kaiser, der als „Prinz Wilhelm" dem Staatsrathe als Mitglied angehörte, in dieser Frage einnahm. Prinz Wilhelm gab folgendes Separatdotum ab:

Da von mehreren Mitgliedern des königlichen Staatsraths bei Gelegenheit der Prüfung der Gesetzentwürfe über die neuen Steuern der Wunsch ausgedrückt ist, Euer Majestät unterthänigst vorzustellen, daß bei so bewandten Umständen und in der jetzigen Zeit die Ausschreibung von fünf Millionen neuer Steuern einige Bedenklichkeit zu haben scheine, daher Euer Majestät ergebenst anheim zu stellen sei, ob Allerhöchstdieselben nicht in Ihrer Weisheit die Mittel finden würden, die neuen Steuern zu umgehen oder sie zu ermäßigen und die reicheren Classen der Nation und die höher besoldeten Beamten zur Erleichterung des ärmeren Volks mehr anzuziehen, so kann ich diesem Wunsch und den ihn unterstützenden Gründen nur beitreten; und da im versammelten Staatsrath keine förmliche Berathung über diesen Gegenstand angelassen worden ist, so erlaube ich mir und glaube mich bei meiner Ueberzeugung verpflichtet, diesen Wunsch bei Unterzeichnung des Protokolls hier noch besonders auszudrücken und ihn der väterlichen Gesinnung und der höheren Prüfung Euerer Majestät auf das Ehrerbietigste empfehlen zu müssen.

Der verdienstvolle Geschichtsschreiber jener Periode der preußischen Steuergesetzgebung, Dr. Karl Dieterici, hat dieses Votum unseres Kaisers mit folgenden Worten charakterisirt: „Es ist in diesen schlichten Worten der Weg vorgezeichnet, der viele Jahre später und nach vielen heftigen politischen Stürmen eingeschlagen wurde, um der directen persönlichen Besteuerung, besonders der Einkommensteuer, ihre Stellung als eine alle Härten und Ungleichheiten beseitigende, die reicheren Classen entsprechend heranziehende allgemeine Landesabgabe anzuweisen.

Man braucht in die Pläne und finanzpolitischen Anschauungen des Herrn Scholz nicht eingeweiht zu sein und kann doch mit aller Bestimmtheit sagen, daß er einem so ungehörigen und selbstsüchtigen Verlangen niemals zustimmen wird, wie es die „Kreuzzeitung" Namens der Deutschconservativen erhebt, indem sie den gänzlichen Erlaß der Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer auf ihr Programm schreibt. Eine so maßlose Forderung ist bisher noch nicht erhebt worden, kein preußischer Finanzminister könnte für sie eintreten, ohne sich den Vorwurf zuzuziehen, daß er sich in den Dienst der unverhüllten staatsfeindlichen Interessenwirthschaft begebe. Daß Fürst Bismarck eine theilweise Abschaffung der Grundsteuer nicht will, hat er zu wiederholten Malen ausdrücklich erklärt; nur die Verwendung der Erträge wollte er anders geregelt wissen, nämlich zur Entlastung der Gemeinden und Kreise, den Steuersatz selbst hat er nicht antasten wollen. Es ist schon längst mißliebig bemerkt worden, daß die „Kreuzztg.", seit Herr v. Hammerstein die Leitung des Blattes übernommen, in ihrer agrarischen Engherzigkeit des Begehrens kein Maß und Ziel mehr kennt und die Regierung gar nicht schnell genug auf die abschüssige Bahn gelangen sehen kann, welche die Einflüsser dieses Organs für die ihren eigenen Interessen heilsamste betrachten.

Im „Hofer Anzeiger" wird aus Anlaß gewisser Vorkommnisse bei Gelegenheit der vor Kurzem von fünf bairischen Regimentern begangenen Feier ihres 200jährigen Bestehens der Particularismus in der bairischen Armee scharf gegeißelt. Bei keinem dieser Feste ist nämlich des obersten deutschen Kriegsherrn, des Kaisers, auch nur mit einem Worte gedacht worden und der „Hofer Anz." bemerkt hierzu mit vollem Recht:

Wo ist die Erinnerung an die ruhmvollen Tage gemeinsamer Waffenthätigkeit hingeschwunden, wenn nach 12 Jahren deutsche Officiere nicht einmal Ein Wort des Grußes an ihren Kaiser zu richten haben, wenn, wie es beim 6. Chevauxlegers-Regiment der Fall war, erst ein kurzer Gruß, den der Kronprinz des deutschen Reiches aus eigenster Initiative heraus dem jubilirenden Regimente sandte, dieses zu einer Kundgebung an den Führer der 3. Armee vom Jahre 1870 veranlassen mußte. Was ist es denn, was unsere Regimenter gefeiert haben? Es ist die Erinnerung an ruhmvolle Waffenthaten, es ist aber — die Geschichte weiß es ja noch — fast mit jeder dieser Waffenthaten ein Stück abenteuerlicher, ja oft unheilvoller Politik verbunden, welche unser Vaterland gerade im vorigen Jahrhundert, im ersten Säculum des Bestehens der Jubilar-Regimenter, aus einem Kriege in den anderen taumeln hieß und heute gegen den die Waffen trug, der gestern noch Schulter an Schulter mit uns kämpfte. Und daß wir aus einer solchen Abenteurer-Politik herausgerissen sind, daß in dieser Beziehung die Verhältnisse consolidirt sind, das ist die Errungenschaft, welche, nach unserem bescheidenen Ermessen, am meisten hätte gefeiert werden sollen. Aber freilich wäre es wohl nicht gut angegangen, diese Errungenschaft zu feiern, ohne nicht auch Dessen zu gedenken, dem die hochherzige Initiative unseres erhabenen Königs die deutsche Kaiserkrone, eben das Symbol deutscher Erstarkung und Einigung, auf das Haupt setzte. Und daß eben dieses Mannes nicht